



Bundesministerium für Finanzen
Abt IV/1
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2021- 0.618.718	SR-GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	501 65 DW 12448	501 65 DW 142448	14.09.2021

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über das Verfahren zur Erlangung der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und Zurverfügungstellung einer kostenlosen digitalen Vignette für Menschen mit Behinderung sowie den automatisationsunterstützten Nachweis der Behinderung (ANB-V) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen Vereinfachungen für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Steuerbefreiung für die motorbezogene Versicherungssteuer und der digitalen Vignette umgesetzt werden. (Ausweitung auf Zulassungsbesitzgemeinschaften im Zusammenhang mit Angehörigen die im gleichen Haushalt leben, Vereinfachungen im Zusammenhang mit rückwirkenden Verlängerungen und andere Vereinfachungen)

Die BAK begrüßt diese Erleichterungen und erhebt keinen Einwand gegen den vorliegenden Entwurf.

